

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

**30 DS 1/ 0574**

Sachbearbeiter: Frau Kornapp

**VORLAGE**

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	16.11.2022
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	01.12.2022

**Preisblatt 2023 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur AVB Wasser V****Sachverhalt:**Allgemeines

Auf die allgemeinen Ausführungen der Vorlage 30 DS 1/ 0573 wird verwiesen.

Laufende Entgelte

Nachdem in 2022 sowohl der Verbrauchspreis deutlich erhöht wurden, bleiben die laufenden Entgelte in 2023 unverändert. Entsprechend dem langjährigen Durchschnitt wird mit einer größeren Verkaufsmenge i. H. v. 520.000 m<sup>3</sup> (+ 20.000 m<sup>3</sup>) kalkuliert.

Belastung Musterhaushalt (4 Personen, jeweils 35 cbm Wasserverbrauch)

Arbeitspreis 140 cbm x 2,45 EUR (brutto) =	343,04 EUR
Grundpreis kleinster Zähler (brutto) =	184,04 EUR
Gesamtbelastung =	527,08 EUR

Baukostenzuschuss

Die Berechnung des Baukostenzuschusses erfolgt unverändert.

Hausanschlüsse

Die Hausanschlusskosten werden, wie bisher, in tatsächlicher Höhe abgerechnet.

Bauwasser

Im Rahmen des Arbeitskreises Entgeltstrategie wurde befürwortet, dass die gesonderte Berechnung von Bauwasser (Ziffer 3 des Preisblattes) entfallen soll. Das benötigte Wasser im Zuge der Bauphase wird künftig in der ganzen VG BEN durch Standrohre mit Messeinrichtung zur Verfügung gestellt. Die bisherige Regelung wird demnach ersatzlos gestrichen.

### Kaution und Miete für Standrohrausleihe

Die Regelungen zur Standrohrvermietung sind in Bad Ems und Nassau bisher unterschiedlich:

Bad Ems:     Miete = Je angefangenen Monat 15 € netto

              Kaution = 300 €

Nassau:     Miete = Je angefangenen Tag 2 € netto

              Kaution = 1.000 €

Die Kaution bleibt unverändert bei 1.000,00 €, da dies die Anschaffungskosten für ein neues Standrohr deckt. Die Aufwendungen (Ausgabe an Kunden, Rücknahme, Reinigung, Reparaturen, Abschreibung) sollten über die Standrohrmiete abgedeckt werden. Hier wird folgendes Modell vorgeschlagen: Mietpreis 2,00 € netto je Tag, jedoch insgesamt mindestens 30 € netto

Die Gemeinden und eingetragene Vereine, mit Sitz in der VG BEN, werden von der Kautionshinterlegung befreit.

Das ab dem 01. Januar 2023 geltende Preisblatt ist dieser Vorlage beigelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

**Dem ab dem 01. Januar 2023 geltenden Preisblatt zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur AVB WasserV (ZVB AVBWasserV) wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister